



# Kriterien für forschungsbezogene Lehrdeputatsreduktion

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschungsaktivitäten an der EUF haben das Präsidium und der Senat mit dem Ziel der Stärkung der Forschungsleistungen der EUF die folgenden Regelungen beschlossen:

## Forschungsbezogene Lehrdeputatsreduktion

Professor\*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen der EUF können auf Antrag eine Lehrdeputatsreduktion bis max. der Hälfte ihrer vertraglichen Lehrverpflichtung erhalten, wenn sie besondere Forschungsleistungen erbringen. Die spezifischen Forschungsleistungen und der für sie benötigte Umfang einer Lehrdeputatsreduktion sowie ihre Dauer sind zu begründen. Der Antrag kann laufend an den\*die Vizepräsident\*in für Forschung gestellt werden. Die Entscheidung trifft das Präsidium. Als besondere Forschungsleistungen gelten insbesondere die Folgenden:

**Vorbereitung eines Drittmittelanspruchs** mit besonderer Relevanz in folgender Hinsicht:

- Drittmittelgeber/-programm (v.a. DFG oder ein Forschungsförderprogramm der EU),
- Leitungsfunktion in Verbundprojekten mit mind. 2 weiteren Partnern,
- Antragssumme (mind. 150.000 € p.a. ohne Berücksichtigung von Weiterleitungsmitteln) oder
- sonstige besondere Relevanz für die EUF.

Hierfür ist eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von 2 SWS für ein Semester möglich. Nach Ablauf des Semesters ist dem Präsidium eine Bestätigung über die Einreichung des Antrags vorzulegen. Wird der Antrag nicht spätestens innerhalb des folgenden Semesters eingereicht, so ist die reduzierte Lehre nachzuholen.

**Leitung eines Forschungsprojektes** mit besonderer Relevanz in folgender Hinsicht:

- Drittmittelgeber/-programm (v.a. DFG oder ein Forschungsförderprogramm der EU),
- Leitungsfunktion in Verbundprojekten mit mind. 2 weiteren Partnern,
- Durchführung eines Einzelprojektes mit mind. 150.000 € p.a. (ohne Berücksichtigung von Weiterleitungsmitteln) oder
- sonstige besondere Relevanz für die EUF.

Hierfür ist eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang in der Regel bis 2 SWS (in begründeten herausragenden Ausnahmefällen auch bis 4 SWS) für die Dauer des Projektes möglich.

### **Herausragende wissenschaftliche Leistungen**

- Nach erfolgreichem Abschluss der Betreuung von 3 Promotionen wird eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von 1 SWS zur Durchführung von Kolloquien und zur Qualifizierung von weiterem wiss. Nachwuchs für ein Jahr möglich.

Sonstige herausragende zusätzliche Aktivitäten in der Forschung, wie z.B. die Erarbeitung herausragender Publikationen, Abschlussphasen umfangreicher Projekte, Organisation international relevanter Konferenzen, oder etwa Aufbau internationaler Forschungsnetzwerke. Die besondere Qualität und Bedeutung der Aktivitäten ist zu begründen. Hierfür ist eine Lehrdeputatsreduktion im Umfang von bis zu 3 SWS für max. 2 Semester möglich.